

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 14. Mai 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Michael Zwingmann, Philipp Bopp
Vorsitzender: Bürgermeister Georg Wyrwoll
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 11

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,
Harald Meyer, Theresa Rüttling, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Nadine Ries, Albrecht Rudolf, Andreas Rössler, Philipp Westdörf

Anwesende Ortsvorsteher:

Emil Baunach, Ulrich Dluzak, Tino Holzhauer, Birgit Hörner

Entschuldigt:

Harald Kranz

Teilnehmer der Verwaltung:

Bauamt: Oliver Schramm

Kämmerei: Michael Ank

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 22:02 Uhr

Begrüßung:

BM Wyrwoll begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

BM Wyrwoll geht zunächst auf den Zeitungsartikel bezüglich der Schule in Uissigheim ein, welcher zu vielen Nachfragen geführt habe. Eine Klassenteilung erfolge derzeit erst bei 31 Kindern. Zudem müssten im kommenden Schuljahr an der Ganztagesgrundschule in Werbach drei Lehrer ersetzt werden. Für die drei Schüler, welcher aus der Gemeinde Werbach die Schule in Uissigheim besuchen würden, zahle die Gemeinde 600 Euro.

Zur derzeitigen Asylpolitik spricht sich BM Wyrwoll dafür aus, die Bezahlkarte auch im Main-Tauber-Kreis einzuführen.

Beim Bau der Photovoltaikanlagen in Wenkheim liege der Ball derzeit bei den Vorhabenträgern. Die Verzögerungen habe die Gemeinde nicht zu verantworten.

TOP 1
Fragen der Bürger, Teil 1

GR Zwingmann lobt die Transparenz von BM Wyrwoll zu Beginn der Sitzung.

GR Freisleben fragt, wie viele Schüler es derzeit in Uissigheim pro Klasse gebe. BM Wyrwoll antwortet, dies seien zwischen 24 und 28 Schüler pro Klasse. Dies liege im Ermessen des staatlichen Schulamtes.

TOP 2a
Bauantrag:

Bauvorhaben:	Erteilung Einvernehmen; Nutzungsänderung Kindergarten in Wohnnutzung
Baugrundstück:	Obertorstraße 1, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	108
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2024/4

Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2b
Bauantrag:

Bauvorhaben: Kenntnisnahme; Errichtung Einfamilienhaus mit Carport

Baugrundstück: Welzbachau 29, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 16638

Gemarkung: Werbach

Bautagebuch Nr.: 2024/6

Antragsart: Kenntnisgabeverfahren

Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

TOP 2c
Bauantrag:

Bauvorhaben: Kenntnisnahme; Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Baugrundstück: Welzbachau 33, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 16640, 16641

Gemarkung: Werbach

Bautagebuch Nr.: 2024/5
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

TOP 2d
Bauantrag:

Bauvorhaben: Kenntnisnahme; Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage
Baugrundstück: Welzbachau, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 16642
Gemarkung: Werbach
Bautagebuch Nr.: 2024/2
Antragsart: Kenntnisgabeverfahren
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

TOP 2e
Bauantrag:

Bauvorhaben: Erteilung Einvernehmen; Neubau Wohnhaus mit Carport
Baugrundstück: Welzbachau 1, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 16623
Gemarkung: Werbach
Bautagebuch Nr.: 2024/3
Antragsart: Kenntnisgabeverfahren
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Die Bauvorhaben b-e waren lediglich Kenntnisgabeverfahren.

TOP 3
PV-Überdachung Schwimmbad Wenkheim - Auftragsvergabe

BM Wyrwoll erläutert, die bestehende Zeltüberdachung im Schwimmbad Wenkheim solle durch eine Alu-Überdachung inkl. PV-Dach ersetzt werden. Mit dieser Maßnahme könnten die Betriebskosten des Schwimmbads langfristig gesenkt und auch unter Umweltgesichtspunkten ein Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden. Zudem werde durch die Maßnahme auch die alte, in die Jahre gekommene Überdachung modernisiert, was die optische Attraktivität der Einrichtung weiter erhöhe.

Der Verwaltung seien verschiedene Angebote vorgelegt worden. Nach rechnerischer und technischer Prüfung sei das Komplettangebot 1 der Firmen VD Alu-Systeme und Elektro Reinhart i. H. v. rund 82.000,00 Euro das Wirtschaftlichste. Für die Maßnahme seien im Haushalt 2024 insgesamt 100.000,00 € bereitgestellt. Somit sei der Kostenrahmen eingehalten.

Bei den Haushaltsberatungen 2024 sei auch festgelegt worden, dass ein Zuschuss des Fördervereins in Höhe von 30.000,00 € getätigt werde. Zudem sollen Teilarbeiten in Eigenleistung des Fördervereins erfolgen.

Somit belaufe sich die tatsächliche Belastung der Gemeinde auf 52.102,94 €.

Zudem bedankt sich BM Wyrwoll bei GR Zwingmann von der DLRG für sein Engagement bei dem Projekt. GR Bopp dankt für die Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Errichtung der Überdachungen an die Fa. VD Alu-Systeme aus Assamstadt zu einer Angebotssumme von 52.100,84 € netto.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die PV-Module an die Firma Elektro-Reinhart aus Kilsheim zu einer Angebotssumme von 20.002,10 € netto.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Bedarfsplanung für Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen

Herr Bach erklärt, die Gemeinden würden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Diese hätten auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hinzuwirken.

Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuche, habe ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung. Der Anspruch bestehe an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Gemäß Landesrecht könne eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien erfolgen. Das Betreuungsangebot in der Gemeinde sehe wie folgt aus:

- Betreuung in 3 Kindergärten zwischen 30 und 44,75 Wochenstunden
- Kooperationsvereinbarung mit dem Tageselternverein für Tagesmütter
- Offene Ganztageschule in Werbach an 3 Tagen für 8 Stunden
- Nachmittagsbetreuung an den beiden anderen Tagen durch kommunale Mitarbeiter
- Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in den Ferien
- Warmes Mittagessen für die Grundschul Kinder und an 2 der 3 Kindertagesstätten

Zum Stichtag 01.03.2024 seien es in der Gemeinde 106 Kinder Ü 3 gewesen, wohingegen 133 Plätze zur Verfügung gestanden hätten. Weiter gebe es 66 Kinder U3 in der Gemeinde. 40 Plätze stünden für diese Altersgruppe zur Verfügung, wovon 29 belegt seien.

Aktuell gebe es 96 Schüler an der Grundschule in Werbach. 85 Schüler würden am Angebot der offenen Ganztagesgrundschule teilnehmen. Zwischenzeitlich werde in den Osterferien und den Sommerferien Betreuung angeboten.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass das Angebot im Bereich der Kindertagesstätten bedarfsgerecht und ausreichend sei. Der ab 2026 geltende Rechtsanspruch für Grundschüler könne bereits jetzt erfüllt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Werbach zum 01. März 2024 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Anpassung der Kindergartengebühren in den Jahren 2024 und 2025

BM Wyrwoll führt an, am 11.03.2024 hätten der Städte- und Gemeindetag sowie die Kirchen Empfehlungen für die neuen Kindergartengebühren ab 01.9.2024 und 01.09.2025 vorgelegt. Diese würden einen Anstieg der Gebühren zum 01.09.2024 um 7,5 % und zum 01.09.2025 um 7,3 % beinhalten. Dies liege unter anderem in den allgemeinen Kostensteigerungen und der rückwirkenden Erhöhung der tariflichen Entlohnung der Beschäftigten.

Mit dem kommunalen Kindergarten sowie der Krippe biete die Gemeinde ein qualitativ hochwertiges pädagogisches Betreuungsangebot und beschäftige qualifizierte Fachkräfte. Jährlich entstehe durch den Betrieb der eigenen Einrichtung ein Fehlbetrag von nahezu 475.000,00 Euro. Dieser Fehlbetrag werde über die Elternbeiträge jährlich mit rund 55.000,00 Euro gemindert. Das bedeutet, dass am Ende, abzüglich der Eigenanteile der Eltern, immer noch ein Fehlbetrag von ca. 420.000 Euro stehe – den alle Bürgerinnen und Bürger tragen müssten. Der Zuschuss der Gemeinde für alle drei Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde betrage jährlich ca. 900.000,00 €. 13,5 % des gemeindlichen Haushalts werde für Bildung und Betreuung aufgewendet.

Die Verbände in Baden-Württemberg würden empfehlen, durch Elternanteile einen Kostendeckungsgrad von rund 20 Prozent zu realisieren. Der Kostendeckungsbeitrag in der Gemeinde betrage dagegen nur rund 12 %. Durch die Anpassung der Gebühren erreiche die Gemeinde Werbach keine Steigerung des Kostendeckungsbeitrags, sondern behalte in etwa das bisherige Niveau bei.

Laut BM Wyrwoll sei es absurd, dass Eltern in Baden-Württemberg Kindergartenbeiträge zahlen müssen und Eltern in Berlin durch den Länderfinanzausgleich nichts zahlen. Das durch die Grünen geführte Kultusministerium habe auf Nachfrage mitgeteilt, die Entscheidung über eine Beitragsfreiheit liege auf kommunaler Ebene.

Sofern der bestehende Deckungsgrad durch die Gemeinde nicht erfüllt werde, gebe es weniger Zuschüsse für andere Projekte. Zwischen 2007 und 2021 seien die Ausgaben im Kitabereich für die Kommunen um 293 % gestiegen.

GR Zwingmann merkt an, das bestehende System in Deutschland müsse geändert werden. die Belastung für die Eltern sei zu hoch. Auch GR Bopp ärgert sich über den Länderfinanzausgleich. Für ihn seien die Kostensteigerungen in dieser Höhe nicht tragbar. GRin Rüttling schließt sich GR Bopp an. Zudem sei das Zuschussverfahren sehr kompliziert. Sie dankt BM Wyrwoll für die transparente Darstellung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation und der Gebührensatzung für die neuen Kindergartengebühren für den kommunalen Kindergarten in Niklashausen ab 01.09.2024 und 01.09.2025 sowie den vorgelegten Empfehlungen für die Kindergartengebühren für den gleichen Zeitraum für die kirchlichen Träger zu.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 7 Ja 3 Nein 2 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 6 **Fragen der Bürger, Teil 2**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15